

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Resolution zuzustimmen.

„Der Rat der Stadt Meckenheim fordert mit dieser Resolution die Mitglieder des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen auf, die mit der Vorlage des Umlagengenehmigungsgesetzes vorgesehenen Einfügungen des neuen § 56 c in die Kreisordnung sowie des neuen § 23 c in die Landschaftsverbandsordnung nicht zu beschließen, sondern aus dem Gesetzesentwurf ersatzlos zu streichen.“